






Radar Bulletin März 2018




















Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die Ausgabe für den Veterinärdienst in Deutschland.

Gesichtete Quellen:

[ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

| 2 Mt | 1 Mt | Akt. | | Neue Meldungen |
|---|---|---|-------------------------------------|--|
|  |  |  | ASP | Afrikanische Schweinepest (ASP): Situation in Tschechien, Polen , den baltischen Staaten, Rumänien , der Ukraine, Russland und in Moldawien . |
|  |  |  | BT | Bluetongue (BT): Neue Fälle in Frankreich (BTV-8). |
|  |  |  | HPAI/LPAI | Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N6 beim Hausgeflügel in Deutschland , den Niederlanden und Schweden , bei Wildvögeln in Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden und Dänemark , H5N8 bei Hausgeflügel in Italien und Bulgarien . Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI) beim Hausgeflügel in Frankreich . |
| Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin Februar 2018 | | | | |
|  |  |  | MKS | Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in der Türkei . |
|  |  |  | LSD | Lumpy skin disease (LSD): Keine neuen Fälle. |
|  |  |  | Kleiner Beutenkäfer | Kleiner Beutenkäfer: Keine neuen Fälle in Italien . |
| - | - |  | CWD | Chronic Wasting Disease (CWD): Erster Fall in Finnland , Situation in Norwegen . |
| ADNS Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen | | | | |

Seit dem Radar Bulletin [Februar 2018](#) wurden aus EU-Mitgliedstaaten zwei weitere ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen gemeldet, die Ukraine meldete fünf, Moldawien einen Ausbruch. Aus den baltischen Staaten, Tschechien, Polen und der Ukraine wurden in diesem Zeitraum 523 ASP-Fälle bei Wildschweinen mit insgesamt 1128 betroffenen Tieren gemeldet.

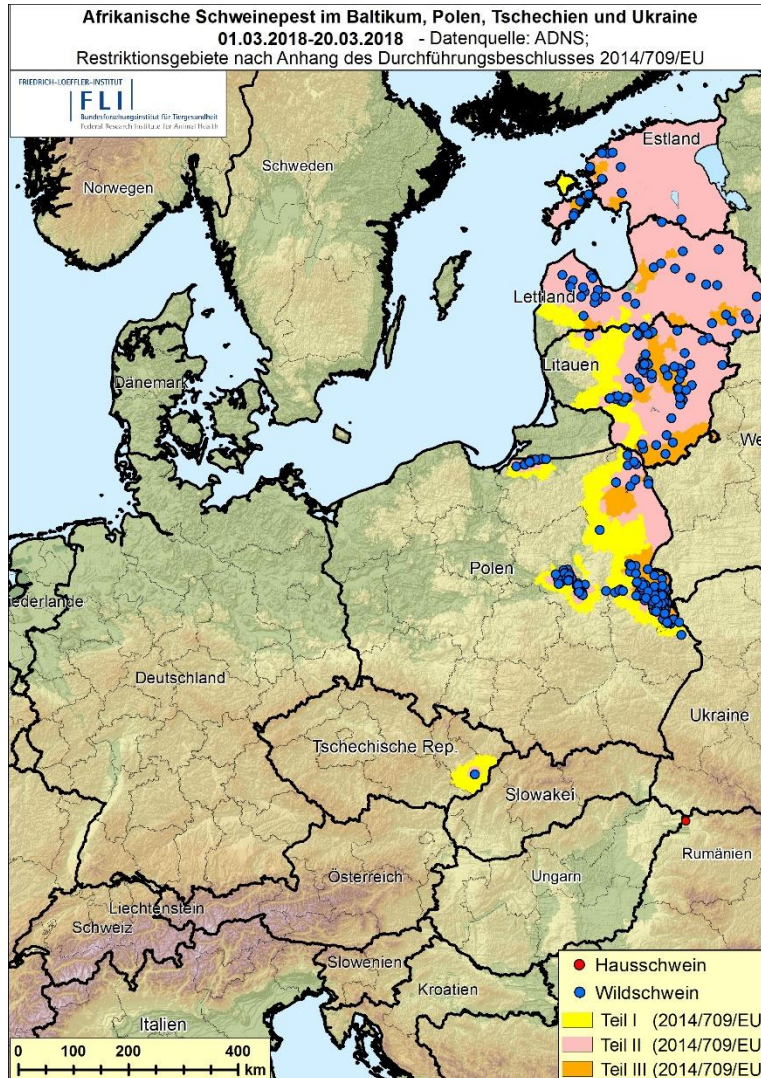


Abbildung ASP:

Seit 1. März 2018 im ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen (Stand 20.03.2018). Die Karte zeigt die in [2014/709/EU](#) geregelten Gebiete.

Situation

Hausschweine

In **Polen** wurde die ASP in einem größeren Mastbetrieb (640 Tiere) des Landkreises Parczewski nachgewiesen (innerhalb eines Gebietes nach Teil II des Anhangs [2014/709/EU](#)).

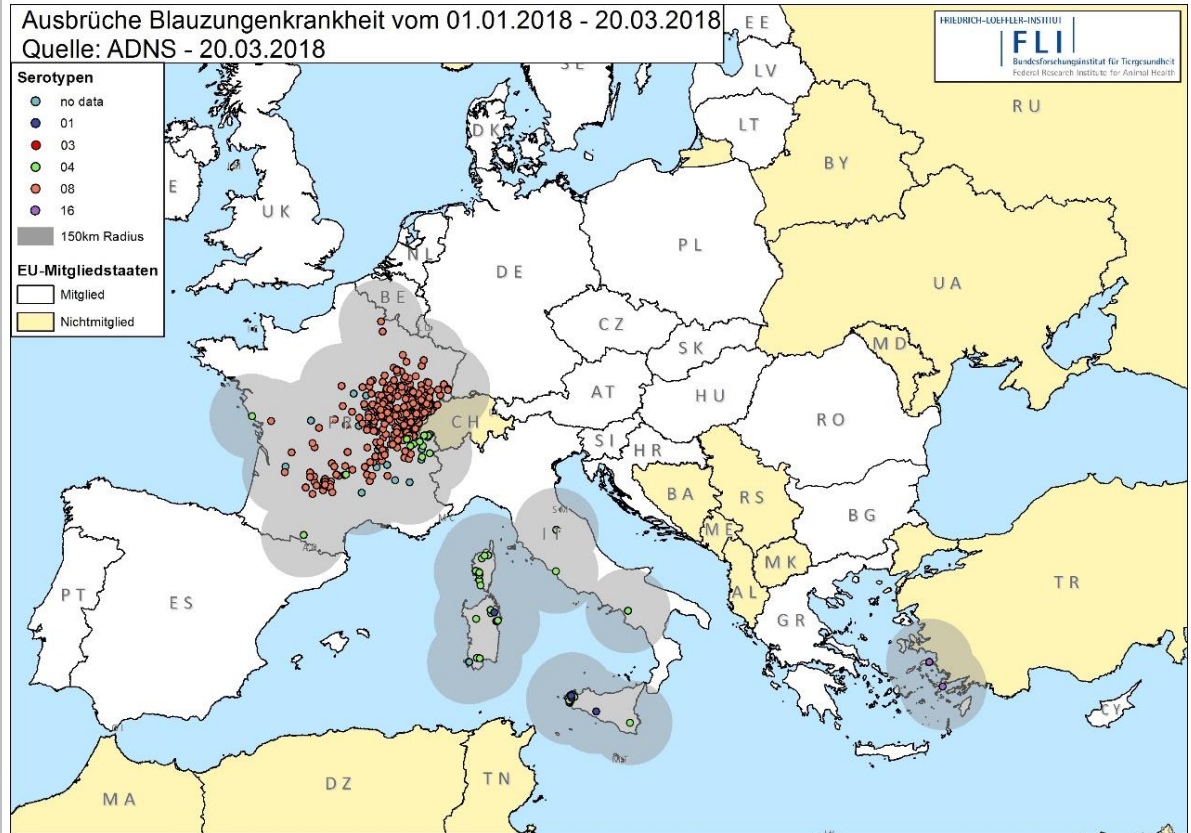
Rumänien meldete einen ASP-Ausbruch in einer Kleinhaltung (3 Mastschweine) in der Nähe von Satu-Mare. Die Tierhaltung liegt jeweils 4 km entfernt von zwei rumänischen Ausbrüchen in Kleinhaltungen im Januar 2018 sowie den Grenzen zu Ungarn bzw. der Ukraine.

Die **Ukraine** meldete insgesamt fünf Ausbrüche, davon drei in Kleinhaltungen (2,10 und 12 Tiere) und einen Ausbruch in einem Großbetrieb (über 1000 Tiere). Ein weiterer Ausbruch wurde in Kadavern (2 Tiere) von ASP-infizierten Hausschweinen festgestellt, welche wenig außerhalb der nächstgelegenen Ortschaft aufgefunden worden waren.

Im Südosten **Moldawiens** (Distrikt Causeni) kam es zu einem Ausbruch in einer Kleinhaltung (8 Tiere), für den ein illegales Verfüttern von Schweinefleischabfällen verantwortlich gemacht wird.

| | |
|--|---|
| | <p><u>Wildschweine</u></p> <p>Die Anzahl der ASP-Meldungen bei Wildschweinen stieg von 354 (716 Individuen) im Februar 2018 auf 523 Fälle (1128 Individuen).</p> <p>Im Berichtszeitraum wurden folgende Meldungen (in Klammern die Anzahl betroffener Wildschweine) an ADNS übermittelt: Polen 302 (646); Tschechien 1 (1); Litauen 140 (364); Lettland 51 (74); Estland 26 (33); Ukraine 3 (10).</p> <p>Der ASP-Nachweis in Tschechien erfolgte bei einem stark verwesenen Kadaver eines Frischlings, der etwa 1 km südlich des eingezäunten 58 m² großen Kerngebiets in der Region Zlín aufgefundenen wurde. Es wird vermutet, dass das Tier zu einer Gruppe gehörte, von der bereits zuvor ASP-positive Kadaver in unmittelbarer Nähe gefunden worden waren (Radar Bulletin Januar und Februar 2018). Der Befund stammt somit aus einem Gebiet nach Teil II des Anhangs 2014/709/EU. In der Pufferzone (Teil I) wurden bislang keine ASP-infizierten Wildschweine gefunden.</p> <p>In Russland ist erstmals ein Fall der ASP östlich der Stadt Kaliningrad im Oblast Kaliningrad aufgetreten.</p> |
| <p>Kommentar</p> | <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2018/478, gilt für alle Verweise im Text) die in den baltischen Staaten, Polen, Tschechien und Sardinien geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest. Die in Rumänien geltenden Schutz- und Überwachungszonen sind im Durchführungsbeschluss (EU) 2018/419 festgelegt.</p> <p>Die Fälle offensichtlich illegaler Entsorgungen infizierter Hausschweinkadaver in der Ukraine gehen mit zusätzlichen Gefahren der Seuchenverschleppung einher. Diese Kadaver stellen eine Infektionsquelle dar. Eine Zuordnung zu den betroffenen Herkunftshaltungen und damit deren genaue Identifizierung und das Nachverfolgen der Infektionsketten werden extrem erschwert oder unmöglich gemacht.</p> |
| <p>Folgen für Deutschland</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> | <p>Ein Ausbruch von ASP in Deutschland hätte verheerende Folgen für Tiergesundheit und Handel. Das ASP-Virus kursiert in mindestens sechs EU-Staaten und ist sehr lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern von infizierten Haus- und Wildschweinen.</p> <p>Es wird deshalb eindringlich vor dem Verbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus den betroffenen Gebieten entsprechend Durchführungsbeschlüssen (EU) 2014/709 und (EU) 2018/419 gewarnt, da von Produkten, die vermehrungsfähiges ASP-Virus enthalten, eine hohe Ansteckungsgefahr ausgeht.</p> <p>Auch das Eintragsrisiko durch Jagdtourismus darf nicht unterschätzt werden. Werden Jagdreisen in die betroffenen Gebiete in Tschechien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, der Ukraine und Russland unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Trophäen sind gemäß den Vorschriften zu behandeln.</p> <p>Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das Tierfund-Kataster (https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_beschreibung.php) gemeldet werden.</p> <p>Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen der zuständigen Behörde zu melden und Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich untersuchen zu lassen. Eine vereinfachte Probennahme wird im Merkblatt "Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen" beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</p> |
| <p>Quellen / Links</p> | <p>OIE, Empres-i, ADNS, PAFF Committee, EU-Kommission, moldpres</p> <p>Qualitative Risikobewertung des FLI (Stand 12. Juli 2017)</p> <p>ASP-Früherkennung (Stand 10. Oktober 2017)</p> <p>Maßnahmen im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen (Stand 10. Oktober 2017)</p> <p>Exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im ASP-Ausbruchsfall (Stand 10. Oktober 2017)</p> |

Frankreich meldete im März 2018 insgesamt 10 Fälle von BTV-8. Die Fälle sind vorwiegend in östlich gelegenen Departementen aufgetreten. Es wurden keine weiteren BTV-4 Fälle gemeldet.



Situation

Abbildung BT: Vom 1. Januar bis 20. März 2018 in ADNS gemeldete BT-Ausbrüche sowie deren 150 km-Radien.

Kommentar

Frankreich hat am 1. Januar 2018 alle Departemente des Festlandes zur Restriktionszone für BTV-8 und -4 erklärt. Innerhalb dieser Zone unterliegt der Tierverkehr keinen Beschränkungen in Bezug auf die beiden Serotypen, und die Impfung ist freiwillig. Die Gründe für den Rückgang der Meldungen in den letzten Monaten sind nicht dokumentiert. Es wird damit gerechnet, dass in der Vektorsaison 2018 wieder vermehrt neue Fälle auftreten können.

Aufgrund von zwei im Rahmen des jährlichen Überwachungsprogrammes festgestellten BTV-8-positiven Rindern hat die **Schweiz** ab dem 10. November 2017 eine nationale und für das Fürstentum Lichtenstein geltende Blauzungen-Zone für den Serotyp 8 errichtet.

Deutschland hat bislang auf die Einrichtung von Restriktionszonen verzichtet.

Folgen für Deutschland

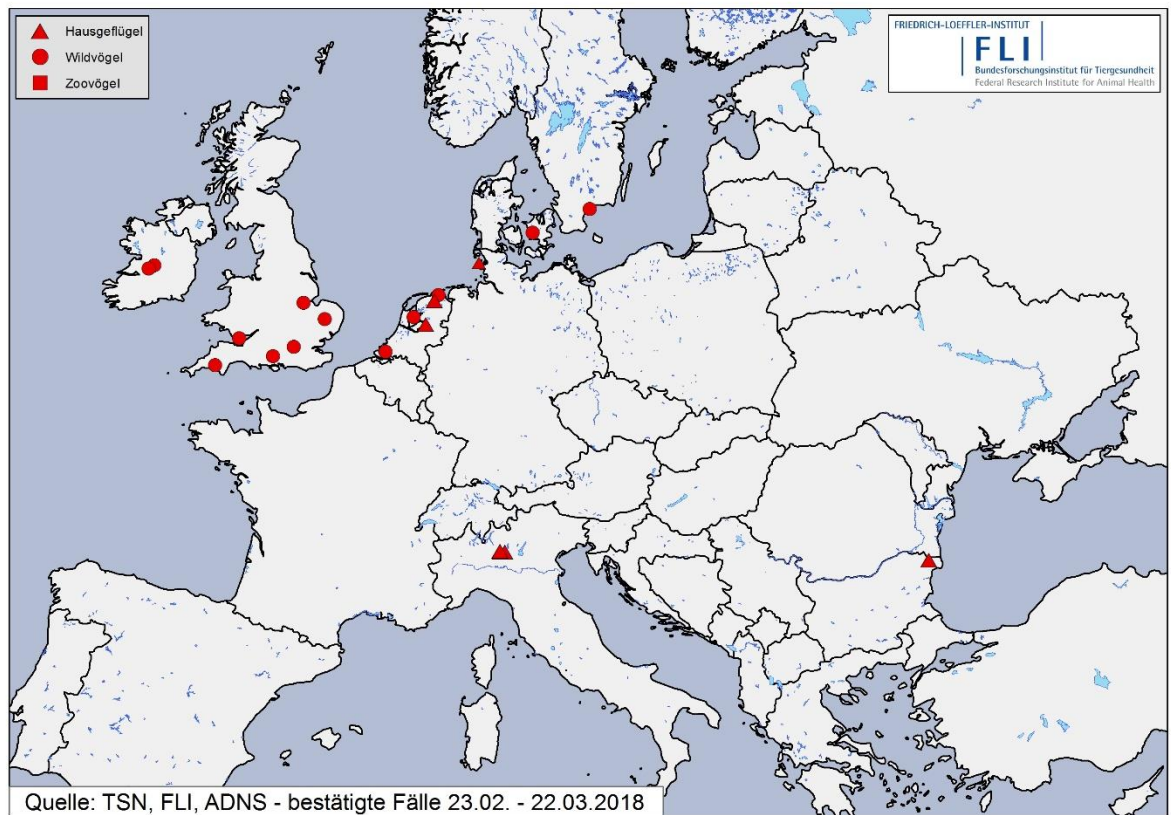


Präventiv können Rinder und Schafe gegen BTV-8- und BTV-4 geimpft werden. Die Impfung ist freiwillig und kann ohne Auflagen durch den Bestandstierarzt durchgeführt werden. Für die weitere Einschätzung und Überwachung der BT-Situation ist das Erkennen von klinischen Verdachtsfällen von grosser Bedeutung. Stellen Tierhalter verdächtige Symptome fest (Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmassen sowie respiratorische Symptome), ist umgehend der Bestandstierarzt zu kontaktieren.

Quellen / Links

[ADNS](#), [ESA](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).
[Aktuelle Karte](#) und [Liste](#) der Restriktionsgebiete der EU.



Situation

Abbildung AI: In ADNS vom 23.02.2018 bis 22.03.2018 gemeldete HPAI-Ausbrüche bei Geflügel und Fälle bei Wildvögeln.

HPAI

Seit dem Radar Bulletin [Februar 2018](#) wurde HPAI in vier Ländern beim Hausgeflügel und in vier Ländern bei Wildvögeln nachgewiesen.

Hausgeflügel



In Deutschland wurde **H5N6** in einer kleinen Mischhaltung (73 Tiere; Hühner, Puten, Enten, Gänse) auf der im nordfriesischen Wattenmeer gelegenen Hallig Süderoog (Gemeinde Pellworm) nachgewiesen. Die Insel ist ein Vogelschutzgebiet.

In den **Niederlanden** kam es zu zwei Ausbrüchen des Subtyps **H5N6**. In der Provinz Groningen wurde Ende Februar ein Ausbruch in einem großen Elterntierbestand für Masthühner (über 36.000 Tiere) bestätigt. Ein weiterer Ausbruch folgte Mitte März in einem großen Mastentenbestand (29.000 Tiere) der Provinz Overijssel, der schon 2014 und 2016 von HPAI betroffen war.

In **Italien** (Lombardei) kam es zu drei Ausbrüchen mit Nachweis von **H5N8**. Betroffen waren Anfang März zunächst zwei große Legehennenbetriebe (95.000 bzw. 30.700 Tiere) in den Provinzen Bergamo bzw. Brescia, die demselben Unternehmensverbund angehören. Ein im Sperrbezirk (3 km – Radius) des Ausbruchs in Bergamo gelegener großer Putenmastbetrieb (150.000 Tiere) war im Rahmen der Kontrolluntersuchungen zunächst unauffällig, zeigte dann aber eine erhöhte Mortalität und wurde erneut und mit positivem Ergebnis beprobt. Die Ausbrüche befinden sich in räumlicher Nähe zu den letzten **H5N8** Nachweisen von Oktober bis Dezember 2017.

In **Schweden** wurde **H5N6** in einer Hobbyhaltung (105 Tiere, verschiedenste Spezies) nachgewiesen.

Auch **Bulgarien** meldete Anfang März einen **H5N8** Ausbruch in einer großen Legehennenhaltung (139.000 Tiere) im Verwaltungsbereich (Oblast) Dobritsch am Schwarzen Meer.

| | |
|---|---|
| | <p><u>Wildvögel</u></p> <p>Im Vereinigten Königreich wurde in England an fünf Orten und in Wales an einem Ort H5N6 bei tot aufgefundenen Wildvögeln nachgewiesen. Betroffen waren Höckerschwäne, Graugänse, Wildfasane, Bussarde und ein Habicht in England sowie ein weiterer Bussard in Wales.</p> <p>In Irland wurde H5N6 bei einem Bussard und einem Seeadler nachgewiesen. Beide Tiere wurden an demselben See (Lough Derg, zwischen den Grafschaften Tipperary und Clare gelegen) tot aufgefunden; von dort wurde schon im Januar ein verendeter Seeadler mit H5N6 Nachweis gemeldet. An diesem See sammeln sich im Winter viele Wasservögel.</p> <p>In Dänemark wurde im Westen der Hauptinsel Seeland ein Seeadler tot aufgefunden, für den eine Infektion mit H5N6 bestätigt wurde.</p> <p>In den Niederlanden wurde H5N6 bei einer Bergente nachgewiesen, im Süden Schwedens bei einem Bussard.</p> <p><u>LPAI</u></p> <p>Seit dem Radar Bulletin Februar 2018 meldete Frankreich zehn weitere Ausbrüche von LPAI H5 – erneut jeweils in Entenhaltungen, die ganz überwiegend (9 Ausbrüche) im Rahmen der aktiven Routineüberwachung erkannt wurden. Bei zwei Stämmen handelt es sich um H5N2, bei drei Stämmen um H5N3 - die übrigen wurden bisher nicht abschließend typisiert. Ein Ausbruch wurde im Rahmen der Untersuchungen in der 1 km Überwachungszone eines vorherigen Ausbruchs erkannt.</p> |
| <p>Kommentar</p> | <p>In Europa war seit November 2017 HPAI H5N6 vorherrschend, und für den Berichtszeitraum erfolgten wieder zahlreiche Meldungen aus dem Wildvogelbereich und vier Nachweise beim Hausgeflügel (Deutschland, Niederlande, Schweden). Die häufigen Nachweise bei Greifvögeln, in letzter Zeit auch Seeadlern, erklären sich generell aus ihrer Position an der Spitze der Nahrungskette und speziell in den Wintermonaten auch aus der größeren Bedeutung von Wasservögeln und Aas im Nahrungsspektrum.</p> <p>Beim Hausgeflügel sind die H5N8 Nachweise aber mittlerweile ebenso häufig. In der geflügeldichten und gewässerreichen italienischen Region Lombardei kam es nach der H5N8 Ausbruchswelle bis Ende 2017 zu weiteren Ausbrüchen, ein Ausbruch wurde auch aus Bulgarien berichtet. Entsprechende Nachweise bei Wildvögeln fehlen aber im Berichtszeitraum aus diesen Regionen bzw. generell aus Europa.</p> <p>Die in Deutschland überwinternden Zugvögel beginnen derzeit mit dem Rückzug u. a. über die nordöstliche und östliche Zugroute in ihre Sommeraufenthaltsgebiete. Damit reduziert sich die Dichte dieser Vogelarten, deren Herbstzug als Hauptquelle des Eintrags der Aviären Influenza über Wildvögel in die EU erachtet wird. Zugleich kehren über die Südroute Vögel nach Deutschland zurück. Ein Eintrag von HPAI Subtyp H5 über die Südroute in die EU wurde aber bisher nicht beobachtet und auch von der EFSA als unwahrscheinlich eingestuft. Es besteht aber nach wie vor erhöhtes Eintragsrisiko für Geflügelhaltungen aus dem Wildvogelbereich.</p> |
| <p>Folgen für Deutschland</p> <p>  </p> | <p>Die Untersuchung von toten und kranken Wildwasservögeln ist von zentraler Bedeutung für die Früherkennung von Viruseinträgen. Die Bevölkerung wird gebeten, kranke oder tot aufgefundene Wildvögel dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Ebenso wichtig ist, ein hohes Biosicherheitsniveau für alle Geflügelhaltungen zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten. Feuchte, kühle Witterung und geringe UV-Strahlung führen dazu, dass Inflenzaviren in der Umwelt, z.B. im Kot infizierter Tiere, länger stabil bleiben als bei Wärme und Trockenheit. Entsprechend steigt das Eintragsrisiko für Geflügelhaltungen. Erste klinische Anzeichen einer AI-Infektion sind häufig unspezifisch und können in allen Altersklassen und Arten von Geflügel auftreten. Bei den folgenden Symptomen sind umgehend labordiagnostische Untersuchungen angezeigt: Teilnahmslosigkeit, Appetitlosigkeit, Durchfall, geringere Legeleistung, Störungen des zentralen Nervensystems und erhöhte Sterblichkeit. In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (EU 2017/247) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU 2018/418)) die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten.</p> |
| <p>Quellen / Links</p> | <p>EU-Kommission, EFSA, ADNS, IZSV, EMPRES-i Risikobewertung des FLI vom 8. November 2017.</p> |



| | | |
|--|---|----------------------|
| <p>Maul- und Klauenseuche (MKS)</p> | <p>Die Türkei meldete in ADNS seit Jahresbeginn 145 Fälle von MKS. Die Ausbrüche verteilen sich über den ganzen Staat ausser dem europäischen Teil der Türkei (Ostthrakien). Ostthrakien untersteht einem intensiven Impf- und Überwachungsprogramm, welches die Gefahr der Einschleppung von MKS nach Europa verkleinern soll.</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert, es besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei. Produkte tierischer Herkunft aus allen betroffenen Ländern dürfen nicht nach Deutschland importiert werden.</p> | <p>○ ● ○</p> |
| <p>Lumpy Skin Disease (LSD)</p> | <p>Nach einem EFSA – Bericht vom Februar 2018 ist die Anzahl der Fälle in der Balkanregion im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 95 % zurückgegangen. Dieser Erfolg wird der von der EFSA empfohlenen Impfung von Rindern zugeschrieben. Die meisten Fälle traten 2017 in Gebieten Albaniens auf, in denen das Impfprogramm noch nicht abgeschlossen war. Seit September 2017 wurden nur noch einzelne Fälle aus der Türkei gemeldet, der letzte im Dezember 2017. Nach Ansicht der EFSA ist die Erkrankung aber noch nicht aus der Region eliminiert.</p> <p>In Deutschland und den umliegenden Ländern ist das Virus bisher noch nicht aufgetreten. Damit Verdachtsfälle schnell erkannt und abgeklärt werden können, müssen Rinderhalter und Tierärzte die Krankheitszeichen von LSD kennen (siehe dazu FLI und FAO).</p> | <p>○ ○ ●</p> |
| <p>Kleiner Beutenkäfer (Aethina tumida)</p> | <p>Die Situation bezüglich des Kleinen Beutenkäfers in Italien ist seit dem Radar Bulletin Februar 2018 unverändert.</p> | <p>○ ● ○</p> |
| <p>Chronic Wasting Disease (CWD)</p> | <p>CWD ist eine ansteckende letale Prionenkrankheit (transmissible spongiforme Enzephalopathie) bei Hirschartigen (Cerviden). Finnland meldete am 8. März 2018 den ersten Fall von CWD. Der Fall betraf einen 15-jährigen verendeten Elch (Alces alces) in Kuhmo, in der Nähe der russischen Grenze. Die Laboruntersuchung wurde vom EU-Referenzlabor bestätigt und stellt den ersten Fall in der EU dar. In Norwegen wurden seit 2016 insgesamt 22 Fälle von CWD festgestellt. Anfang 2018 wurde in Nordeuropa die aktive Überwachung ausgeweitet und intensiviert.</p> | <p>○ ○ ●</p> |

Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der [TSN-Webseite](#) nachgelesen werden.

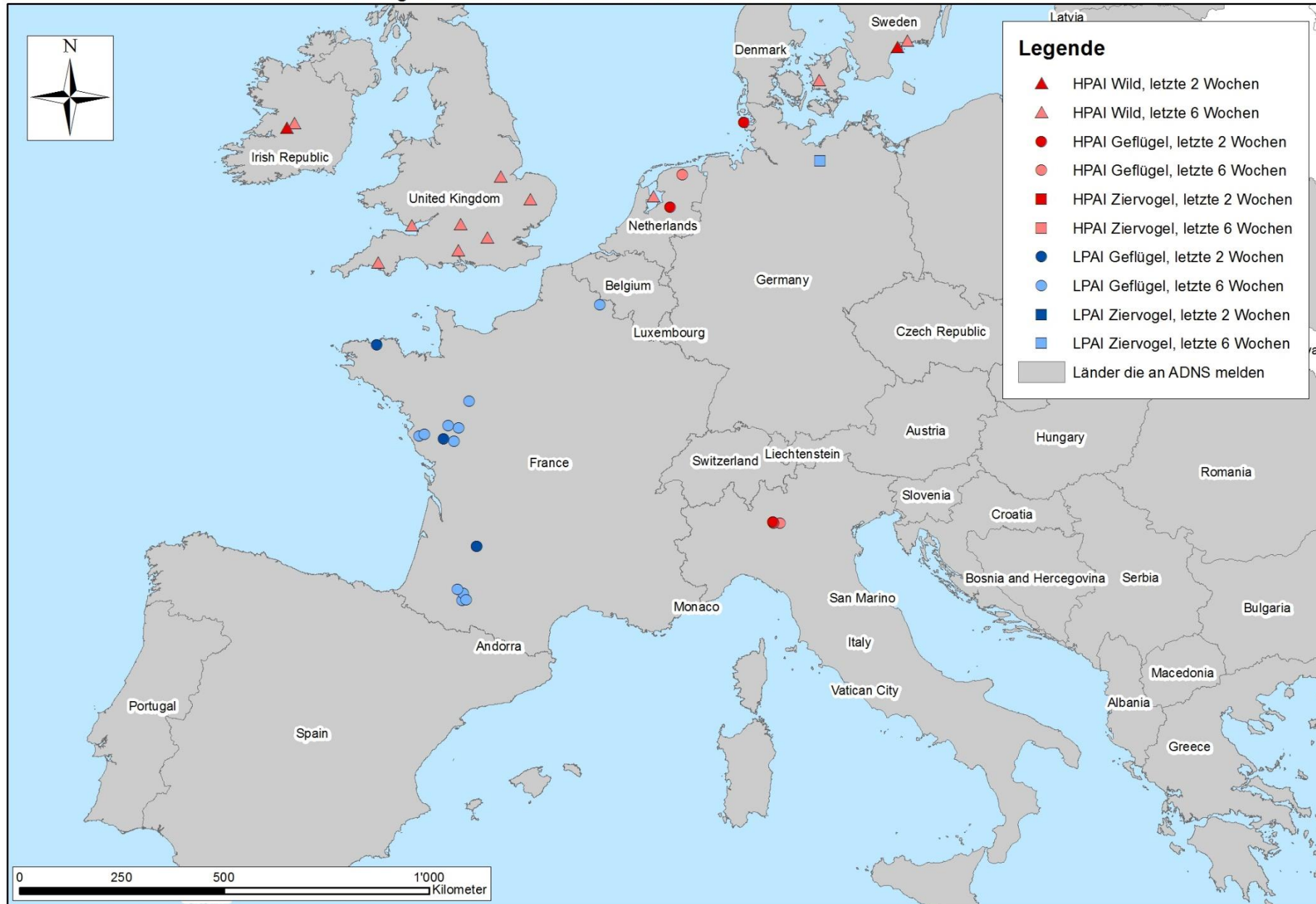
Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter carolina.probst@fli.de zur Verfügung.



Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen ASP, MKS und AI der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von HPAI und LPAI an ADNS in den letzten 6 Wochen



Meldungen von ASP, KSP und MKS an ADNS in den letzten 6 Wochen

